

## Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.).

1. Kinderschutz. Mustergiltig ist diesbezüglich der von Bischof Simar in der Paderborner Diözese 1894 gegründete „Kath. Erziehungsverein“ behufs Ermittlung erziehungsbedürftiger katholischer Kinder und deren Unterbringung sowohl vor als nach Entlassung aus der Schule in gewissenhaften Familien. Jede Pfarrei, unter Umständen mehrere zusammen, bilden einen Ortsverein. Jedes Pfarrkind kann Mitglied werden durch einen jährlichen Beitrag von mindestens 50 Pf. Nach Inkrafttretung des Gesetzes über die Fürsorge Minderjähriger (wornach bekanntlich Kinder, die bei ihren Eltern gefährdet sind, zu verwahrlosen, denselben genommen und in anderen Familien oder guten Anstalten untergebracht werden) in Deutschland seit 1. April 1901 wirkt der Erziehungsverein Hand in Hand mit der Regierung. Wenn das vormundschaftliche Gericht rechtskräftig auf Fürsorge eines Kindes erkannt, dann sendet der Landeshauptmann der Provinz die Gerichtsakten dem Präses des Erziehungsvereines ein, damit dieser sich über die Verhältnisse zuverlässig informiere. So werden viele unschuldige Kinder gerettet, z. B. aus Familien, wo der Vater gestorben, die Mutter auf Irrwege gerät, vielleicht gewerbmäßig der Unsittlichkeit fröhnt im selben Zimmer, das sie mit ihren Kindern bewohnt. Der Fürsorgezögling wird, wenn katholisch, dem Präses des Erziehungsvereines zugeführt und in einem dazu erbauten geräumigen Fürsorgeheime zu Bielefeld wieder „familienfähig“ gemacht, d. h. gereinigt u. c. Dann wird er in einer gewissenhaften Familie untergebracht oder, wenn ihn moralische oder körperliche Mängel nicht familienhaft machen, in einer bezüglichen Anstalt. Seit 1. April 1901 bis 1. Mai 1903 hat der Erziehungsverein 204 Fürsorgezöglinge und 64 andere Kinder in guten Familien untergebracht. Wie der unermüdlche Präses, Pfarrer Bartels-Bielefeld, insolge langjähriger Erfahrung berichtet, melden sich durchschnittlich mehr Familien, die ein Kind unentgeltlich aufnehmen wollen, als Kinder abgegeben werden müssen; dermalen plant man ein zweites großes Fürsorgeheim, um die Kinder nach Geschlechtern trennen zu können. Fände nur dieser Erziehungsverein in jeder Diözese Eingang. — Die Fürsorge für schwachsinnige Kinder findet immer mehr Beachtung und Interesse; freilich ist man dabei übers Anfangsstadium noch nicht hinaus; jedoch sieht man bereits seitens vieler Regierungen und auch in weiteren Kreisen der Bevölkerung die Notwendigkeit ein, in Städten von 15—20.000 Einwohnern, wenigstens in jeder Provinzhauptstadt neben einer Idiotenanstalt (Versorgungsanstalt bildungsunfähiger Kinder) auch eine Anstalt beziehungsweise Hilfsschule für schwachsinnige, d. h. immerhin noch bildungsfähige Kinder zu errichten. Auch für Errichtung eines Reichsseminars behufs Heranbildung geeigneter Lehrkräfte werden schon Stimmen laut.

2. Die Blindenfürsorge in Oesterreich hat einen Schritt weiter getan. Am 8. April d. J. fand nämlich in der Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien die konstituierende Versammlung des „Vereines der Blindenlehrer und Blindenfreunde in Oesterreich“ statt. Alle 21 österreichischen Blindenanstalten Oesterreichs sandten Vertreter und traten

bei. (In diesen Anstalten werden gegenwärtig über 700 Blinde unterrichtet, beiläufig 400 beschäftigt; über 1200 bildungsbedürftige Blinde leben noch ohne jeglichen Unterricht, Erziehung und entsprechende Beschäftigung.) Die erfolgte Organisation läßt den baldigen weiteren Ausbau der Blindenfürsorge in Oesterreich erhoffen. Direktor Entlicher (Purkersdorf bei Wien) ist Obmann des Vereines, Mitglied kann jedermann werden durch Erlegung einer Beitrittsgebühr von 1 K. und eines Jahresbeitrages von 2 K.

3. Kongresse. **Der zweite österreichische Wohltätigkeitskongress in Graz** am 6. und 7. Juni war fast mehr von auswärts als von der Steiermark und Graz besucht. Den eigentlichen Kongressitzungen gingen Spezialversammlungen der Vertreter der Landeswohltätigkeitsvereine und der Zentralräte des Vinzenzvereines voraus. Eine Reichsorganisation der einzelnen Landeswohltätigkeitsverbände wurde geschaffen, von Nieder-Oesterreich, Tirol, Kärnten, Krain Vertreter, von Salzburg, Mähren und Ober-Oesterreich, die noch keinen behördlich genehmigten Landesverband haben, Beiräte gewählt. Für die Vinzenzvereine wurde die Schaffung eines gleichartigen Statutes aller Zentralräte angebahnt und die Ausdehnung der Tätigkeit der Vinzenzvereine auf die Fürsorge der Familien von Gefangenen nach Wiener Muster eingeleitet. P. Bruno Weiß O. Fr. (Graz) legte im Referate: Fürsorge für die schul-entlassene männliche Jugend die Notwendigkeit einer Sammlung und Organisation der Jugend in Stadt und Land nach Diözesanverbänden dar, besonders in Gegenden mit Fabriksbetrieb und Fremdenverkehr. Lehrer Eninger (Wien) trat im Berichte: „Fürsorge für verwahrloste Kinder“ für Schaffung eines Fürsorgegesetzes nach dem Muster in Deutschland ein. P. Abel schilderte daran anknüpfend die Grundsätze der Wiener Kinderschutzstationen. In der ersten Festversammlung schilderte Fürstbischof Dr. Schuster ergreifend Wesen, Würde und Macht der christlichen Caritas, P. Kössler (Mautern) überfah von der Höhe des Schloßberges aus die Caritaswerke der Steiermark und geißelte in geistvoller Weise und wohlgezielten Hieben die Angriffe der radikalnationalen und liberalen Elemente auf jede christliche Lebensäußerung, Kernthaler (Wien) forderte die Frauen zur tätigen Mitwirkung auf charitativem Gebiete auf und wies die Frauen-Emanzipation in jovialer und sarkastischer Weise in ihre Grenzen. Am zweiten Tage besprach Fräulein Auegg (Graz) die häusliche Krankenpflege auf dem Lande und schilderte eingehend die nachteilige Lage des ländlichen Kranken infolge weiterer Entfernung vom Arzte, größerer Armut und Unkenntnis in Anwendung hygienischer Maßregeln. Kan. Dr. Neubauer (Graz) zeichnete eingehend die Waisenfürsorge, deren Zweck moralische Stütze, Erhebung nach dem Falle, Gewinnung fürs religiöse Leben und Sicherstellung des Erwerbes sei. Kozlik (Wien) besprach in gewinnend maßvoller Weise Arbeiten und Aufgaben der Katholiken in der Alkoholfrage. Oberlehrer Schinner referierte über Fürsorge für Schwachinnige in Oesterreich und empfahl den gleichnamigen Verein in Wien als Zentralstelle für alle Bestrebungen zu Gunsten der Schwachinnigen. Dr. Mayer (Kallham) beleuchtete die unsittlichen Praktiken des Mädchenhandels in ihrer ganzen Verworfenheit und Kassiniertheit und besprach die Notwendigkeit der Mitwirkung

des katholischen Klerus und besonders der Direktiven der Ordinariate auf diesem Gebiete. P. Dr. Giese (Mödling) besprach in seinem Korreferate den Schutz der Mädchen in der Heimat durch Dienstbotenschulen, Dienstbotenvermittlung, Ueberwachung des Schlafstättenunwesens, Arbeitsgelegenheit in der toten Saison, Verhütung der Entlassung von Mädchen während des Sommeraufenthaltes der Herrschaft, Rettung der Gefallenen. — In der zweiten Festversammlung schilderte Dr. Mayer (Kallham) die furchtbaren Folgen der Landflucht und eröffnete eine weite Perspektive für das Arbeitsfeld der ländlichen Charitas, die einzig imstande sei, den Bauernstand als Zungenbrunnen der ganzen Volkskraft zu erhalten. Dr. Dont-Wien führte eingehend statistisch die Vorteile der Antialkoholbewegung für die Armenpflege aus und hielt durch seine interessanten Ausführungen die Anwesenden über eine Stunde in gespannter Aufmerksamkeit. Wenn auch der zweite österreichische Wohltätigkeitskongress in Graz und Steiermark keine Bresche zu legen imstande war, wenn es ihm auch nicht gelang, den Großteil des Klerus und die breiten Schichten der Bevölkerung zu begeistern, hat er immerhin die Teilnehmer zu unverdrossener Weiterarbeit ermutigt. — **Der erste schweizerische Charitastag in Zug** am 1. Juli zählte ungefähr 200 Mitglieder: ein ganz zufriedenstellender Beginn. Professor Meyer (Luzern) verbreitete sich über den „katholischen Mädchenschutzverein“; Bisar Vogt (Zürich) besprach „Unsere Mädchenheime in den Schweizerstädten“; Rektor Eberle (St. Gallen) regte die Gründung einer Trinkerinnenheilanstalt an. P. Rusin-Sarnen befürwortete die Gründung einer Schule für katholische Krankenpflegerinnen. Pfarrer Hättenchwiler zeichnete das schöne Bild christlicher Charitas am Krankenbette. Der Erfolg ist ein ermutigender; 52 Mitglieder traten dem schweizerischen Charitasverbande bei. Von da an wird nun die schweizerische Charitas nicht mehr auf den schweizerischen Katholikentagen, wie bisher, sondern selbständig auf den Charitastagen auftreten. Als Publikationsorgan wird man benützen den „Schweizer-Katholik“ und „Die Schweizer Kath. Frauenzeitung“. **Der dritte niederösterreichische Katholikentag** regte die Schaffung eines charitativen Komitees an und behandelte Jugendschutz, Kinderschutz, Volksbildungsweisen, soziales Hilfsweisen, Rechtsschutz, geordnete Armenpflege: lauter Wirkungskreise der katholischen Charitas. **Der achte Charitastag für das katholische Deutschland** wird am 5. und 6. Oktober d. J. in Frankfurt am Main stattfinden. Auf dem Programm stehen: Wohnungsfrage, Krankenpflege in Stadt und Land, Irrenfürsorge, Kinderschutz, Ausbildung katholischer Gefangenen-Aufscherinnen, Aufgaben der lokalen Charitasverbände.

4. Der Kinderhandel ist eine der traurigsten Erscheinungen der Gegenwart und die Charitas hat in der Bekämpfung desselben ein riesiges Arbeitsfeld gefunden. In der Umgebung von Paris, in den Vorstädten von Lyon und im Loire-Departement sind zumal in den Glasfabriken tausend und abertausend italienische Knaben von 9—11 Jahren in Verwendung als gamins (die aus dem Ofen mit einem Glasrohr die Glasmassen heben) und porteurs (die das geformte Glas in einen zweiten Ofen bringen). Arbeitszeit gewöhnlich 16 Stunden, manchmal bis 18, 20, ja 32 Stunden. Dafür

erhalten sie wenig und faule Kost und jahrelang keinen Heller. Weigern sie sich, die ihnen zugemutete Arbeit zu verrichten, so haben sie beim Händler die Prozedur des Akklimatisierens und Adomestizierens durchzubestehen, d. h. der vor Mättigkeit halbtote Knabe wird an ein Brett geschnallt und solange unbarmherzig gepeitscht, bis er willig wird oder stirbt. Der Händler kauft solche Knaben um ein Judasgeld von den armen Eltern (besonders in den Gegenden von Sorra, Isernia, aus der Provinz Rom, Lazio) und behält dafür den Verdienst desselben, der monatlich 40—50 Franks betrüge. Wenn ihnen freie Zeit gelassen wird, müssen sie sich ihr Essen selbst suchen; nicht selten sieht man sie in Kanälen und Kehrichthaufen nach Brotrinden suchen; Oder sie müssen Kohlen, Holz u. für die Küche des Händlers zusammensuchen; oder sie müssen Figuren verkaufen, und nicht selten sieht man sie noch um Mitternacht um einige Zentimes betteln, damit sie den Heimgang wagen dürfen. Leibwäsche tragen sie gewöhnlich nur Sonntag. Der Händler gewinnt so jährlich 7—8000 Franks. Die Händler drohen den Knaben mit Mißhandlung und Tod, wenn sie ausagen. Zum Transporte benötigt man die Fahrlässigkeit der italienischen Beamten zumal an der Grenze, fälscht Dokumente, kauft fremde Geburtscheine an u. s. w.; so ist es schwer, der Händler vor Gericht habhaft zu werden und noch schwerer ist es, die Knaben, die unter dem schrecklichen Drucke fürchterlichsten Terrorismus stehen, zur offenen Aussprache zu bewegen. Die Opera di assistenza degli operai Italiani emigranti unter dem Voritze des bekannten Bischofes Bonomelli von Cremona, ein privater Verein, arbeitet unermüdlich, Erhebungen über den Kinderhandel zu pflegen, die armen Kinder ihren Verfolgern zu entreißen und in ihre Heimat zurückzuführen.

5. Literatur. 1. Charitaskalender auf das Jahr 1904 von Dr. Josef Neubauer, Domkapitular, Graz. Der Charitaskalender tritt nunmehr zum drittenmale die Wanderung an. Schon in den vergangenen Jahren hat er sich durch seinen gediegenen Inhalt und seinen Bilderreichtum viele Freunde erworben. Der dritte Jahrgang ist noch reichhaltiger und festlicher gestaltet. Eine kurze Inhaltsangabe genüge zum Beweise: Blumen der Charitas aus Zürich (P. Rufin) mit 6 Bildern; die barmherzigen Schwestern, 3 B. (Austriacus); die Charitas im Dienste der Gefangenen (Clasen); die charitativen Werke des Kard. Simor 4 B. (Dr. Babura); Leo-Hospiz in Berlin, 4 B. (Dr. Journelle); seraph. Liebeswerke in Bayern 2 B.; Charitas in Bosnien von P. Hammerl, 4 B.; Kamillushaus in Werder, Fridhausen, 2 B.; Verein der Kinderfreunde in Oesterreich 2 B.; Erholungsheim für kaufmännische Gehilfen, 1 B.; das österreichische rote Kreuz, 2 B.; Bilder aus Wien, 6 B.; Liefern, liefern, von D. Mohrig; Schattenseiten aus dem Großstadtleben (Dr. Truxa); Leo XIII., Skizze seiner charitativen Tätigkeit. Rundschau über die deutschen Länder (Dr. Mayer), ländliche Krankenbesucherinnen, verschiedene Gedichte, andere kleine Nachrichten u. Die Ausstattung ist künstlerisch; besonders die Originalvignette von Untersberger für Christrosen, sowie das Titelbild „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ von Klein, sind ausnehmend hübsch. Wurde der erste Jahrgang als ein Welt-eroberer in der Wiege bezeichnet, von dem man verwundernd sprach: Quis,

putas, puer iste erit? so gelten jetzt von ihm schon die Worte des heiligen Johannes: Puer autem crescebat et confortabatur; et manus Domini erat cum illo. Möge er im neuen Jahrgange als Vox clamantis in deserto; parate viam Domini! so viele edle Herzen der Charitas gewinnen, als Johannes Christus zuführte. Von den vergangenen 2 Jahrgängen können noch Nachbestellungen gemacht werden; der Charitas-Kalender behält ja seines Inhaltes wegen dauernden Wert und die alten Jahrgänge werden mit jedem neuen Jahre kostbarer. — 2. Die Soziale Revue (Essen-Ruhr, Ottilienstraße 12) enthält in ihrer 3. Nummer unter anderem die Fachartikel: Die irische Frage (Dr. Knight), die Bevölkerungsfrage in Frankreich (Dr. Kost), die Kirche und die Arbeit (Dr. Sabatier), die charitative Tätigkeit des Christentums (Dr. Meffert), die Lage des Mittelstandes in Ungarn (Graf Majláth), die Zins- und Wucherfrage in alter und neuer Zeit (Noe), theoretische und praktische Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital u. dgl. — 3. Apahd, das Gesetz betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903, Jena, Fischer, 90 Pfg.: ein für alle am Kinderschutz Mitarbeitenden ein praktischer Leitfaden. — 4. H. Deglin, Du rôle de la femme dans le relèvement des Criminels, Marseille, Imprimerie du Journal de Marseille 1903: eine gründliche, elegante Arbeit behufs Frauenmithilfe an der Gefangenen-Fürsorge. — 5. Die barmherzige Liebe v. J. C. Pichtlé, Dülmen i. W., Laumann'sche Buchhandlung, 536 S., M. 1.50: eine kundige Anleitung für die selbständige christliche Jungfrau, in ihrer Pfarrgemeinde, zumal auf dem Lande, als Engel christlicher Nächstenliebe zu wirken. — 6. Charitas-schrift, Nr. 9 Handbüchlein der Jugendfürsorge, 136 S., 90 Pfg., Charitasverband, Freiburg i. B.: eine Anzahl Kernsätze zur Ausübung der Jugendfürsorge. — 7. Vom österreichischen Kampfplatz gegen den Alkoholismus, 56 S., K 1.—: eine Sammlung interessanter Vorträge, Bericht über die bisherige Tätigkeit in Oesterreich, reichhaltiges Literaturverzeichnis v. Kurat Otto Rozsik. — 8. Dr. S. Waiz, Christus und die Kranken, Brixen, Kath.-pol. Presbverein, 300 S., geb. K 4.40. Das Verhältnis Christi, des barmherzigen Samaritans, zu den Kranken ist hier nach den heiligen Evangelien von einem Fachmann in erbaulicher und trostreicher Weise zusammengestellt, ein klassisches Vademekum für Seelsorger und zur Lesung für Kranke.

## Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. (Eine kunsthistorische Frage.) Die Freiheit der Kirche und der Friede, welchen der Triumph des Christentums unter dem Kaiser Konstantin I. zur Folge hatte, war nach der allgemeinen Ansicht der Kirchenhistoriker auch für die christliche Kunst von sehr wohlthätigen Folgen begleitet. Trotz des Niederganges und Verfalles, in welchem die heidnische Kunst seit Hadrians Hinscheiden begriffen war, und trotz der mehrfachen Anlehnung an dieselbe seitens der christlichen Künstler, trotz des gewaltigen